

FSM-Positionen für den Diskurs

Der risikobasierte Ansatz bei Regelungen für neue Mindestaltersstufen für Social Media

Stand: 19. Juni 2026

Die Debatte um die Einführung neuer Mindestaltersstufen und Beschränkungen für die Nutzung bestimmter Online-Plattformen ist in den letzten Wochen noch intensiver und vielschichtiger geworden und enthält zunehmend auch differenzierte Argumente, die der Tragweite des Themas angemessen sind. Der Diskurs findet gesamtgesellschaftlich statt und wird dabei aus den verschiedensten wissenschaftlichen sowie praxisnahen Perspektiven begleitet. Auch junge Menschen werden richtigerweise in unterschiedlichen Formaten in die Debatte einbezogen und gehört. Dabei wird deutlich, dass der im Jugendschutz etablierte **risikobasierte Ansatz** auch in der aktuellen Debatte maßgeblich sein muss: Keine oder wenig invasive Maßnahmen sind bei geringem Risiko zu ergreifen, angemessene und verhältnismäßige Schutzvorkehrungen sind mit steigendem Risiko zwingend notwendig.

Vorschlag für einen risikobasierten Ansatz bei Online-Plattformen

Sowohl der „klassische“ Jugendmedienschutz für Filme und Spiele, online wie offline, als auch die jüngsten Ansätze (z.B. in den Leitlinien zu Art. 28 DSA) fordern mit einem risikobasierten Ansatz solche Schutzmaßnahmen, die für das jeweilige Risiko angemessen und verhältnismäßig sind. So ist beim Kauf eines Spiels oder Films mit einer Altersfreigabe „ab 12 Jahren“ regelmäßig keine Altersüberprüfung erforderlich, bei solchen „ab 16 Jahren“ oder mit „keine Jugendfreigabe“ aber schon. Gleiches gilt für die Zugangskontrolle zu pornografischen Online-Inhalten oder Glücksspiel, für die eine sichere Volljährigkeitsüberprüfung durchzuführen ist. Die Zugangssteuerung zu anderen Inhalten anhand von Altersstufen ist wiederum in die Hände der Eltern gelegt, beispielsweise durch Jugendschutzprogramme für Video on Demand-Angebote. Ein differenzierter Blick ist auch nötig, wenn es um die Risikobewertung von Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten geht, denn hier ist eine klare Zuordnung von bestimmten Features zu einer Altersstufe nicht in jedem Fall pauschal möglich. Auch hier können Eltern z.B. durch die Einrichtung von Konten oder Profilen speziell für Jugendliche sowie die Aktivierung spezifischer Schutzfunktionen entscheidenden Einfluss nehmen.

Das Prinzip risikobasierter Maßnahmen auch auf bestimmte Funktionalitäten und Mechanismen von Online-Plattformen anzuwenden, liegt also auf der Hand:

- **Online-Plattformen, die strikte Voreinstellungen einsetzen und risikobehaftete Funktionen begrenzen, stellen ein geringes Risiko für junge Menschen dar.** Eine Altersüberprüfung für den allgemeinen Zugang ist daher grundsätzlich nicht erforderlich. Das bedeutet: Wird bei der Anmeldung ein niedriges Alter angegeben oder möchten Nutzerinnen und Nutzer ihr Alter nicht nachweisen, erhalten sie abgestufte Funktionalitäten und strikte Voreinstellungen, die auf den Prinzipien von „Safety by

Design“ basieren (z.B. Schutzmaßnahmen für altersgerechte Inhalte, Funktionen für digitales Wohlbefinden, private Profile/Uploads). Maßnahmen der elterlichen Kontrolle und Unterstützung können helfen, Regelungen zur Mediennutzung innerhalb der Familie einzuhalten. Dabei kann es optional auch um die kleinteilige Freischaltung von Features entlang von Entwicklungsstand und Kompetenzen ihrer Kinder gehen. Eltern können ihnen damit helfen, Schritt für Schritt altersangemessene Erfahrungen zu machen. Zugleich können grundsätzlich alle Nutzerinnen und Nutzer unabhängig von ihrem Alter von den Schutzmaßnahmen der Online-Plattform profitieren.

- **Sollen Einstellungen verändert werden oder bestimmte Funktionen genutzt werden, angesichts derer von einem mittleren Risiko auszugehen ist** (z.B. Starten eines eigenen Livestreams, Direktnachrichten von Fremden), ist die Festlegung eines Mindestalters für Nutzerinnen und Nutzer für diese spezifischen Funktionen denkbar. Das Alter der jeweiligen Person kann dann mit angemessener Verlässlichkeit und unter Nutzung verhältnismäßiger Maßnahmen zur Altersfeststellung ermittelt werden. Auf diese Weise trägt der Anbieter Sorge dafür, dass Kinder und Jugendliche unterhalb der festgelegten Altersstufe üblicherweise keinen Zugang zu risikobehafteten Funktionen erhalten. Umgekehrt kann auch erwogen werden, ob der Ausschluss von Erwachsenen aus bestimmten interaktiven Kommunikationsräumen, die Heranwachsenden vorbehalten sein sollen, zu einem niedrigeren Risiko führt. Die FSM nimmt dabei die ihr übertragene gesetzliche Aufgabe zur Bewertung technischer Maßnahmen zur Überprüfung des Alters von Nutzerinnen und Nutzern sehr ernst und setzt weiterhin auf eine große Vielfalt von möglichen Ansätzen. Der Lösungsraum darf hier keinesfalls auf die kommende EUDI-Wallet verengt werden.
- **Bietet ein Dienst Zugang zu Inhalten, die ein hohes Risiko für Kinder und Jugendliche darstellen** (z.B. Erwachsenenangebote mit pornografischen oder anderen jugendgefährdenden Inhalten), oder sollen bestimmte Funktionen genutzt werden, die zu einem hohen Risiko für Minderjährige führen (z.B. im Bereich Dating), sind strikte Maßnahmen zur Altersverifikation einzusetzen, mit denen sichergestellt ist, dass nur Erwachsene Zugang haben. Sind jugendgefährdende Inhalte entsprechend der jeweiligen Nutzungsbedingungen oder aufgrund gesetzlicher Regelungen aber unzulässig, müssen Online-Plattformen ihre Anstrengungen im Rahmen ihrer rechtlichen Verantwortlichkeit weiter verstärken, um den ungewollten Kontakt damit nach Möglichkeit zu verhindern. Dies gilt beispielsweise auch für die unerwünschte Zusendung von Nacktaufnahmen oder die Verwendung von Codes oder Chiffren.

Was es jetzt braucht:

- **Ergänzend zu den Leitlinien zu Art. 28 DSA sollte eine konstruktive Diskussion** darüber geführt werden, welche Funktionen für Minderjährige riskant sein können und eingeschränkt werden sollten (z.B. Livestreams von Jugendlichen, Nachrichten von Fremden, Nutzung von Standortdaten). Dabei muss es auch darum gehen, welche Funktionen bei übermäßiger Nutzung für Minderjährige negative Auswirkungen haben können und daher standardmäßig über wirksame Schutzmechanismen oder Einstellungsmöglichkeiten für Eltern verfügen sollten, damit Familien selbst entscheiden können, wie sie Online-Zeit verbringen (z.B. Kurzvideos, Bildschirmzeit, automatisches Abspielen weiterer Inhalte, Push-Benachrichtigungen).
- **Eine Verständigung in der Frage, welche Altersstufe der Anknüpfungspunkt für neue Regeln sein soll**, ist bislang noch nicht in angemessener Fachlichkeit diskutiert worden. Was in jedem Fall vermieden werden sollte, ist ein europäischer

Flickenteppich mit unterschiedlichen Altersstufen – die DSGVO wäre ein unrühmliches Vorbild dafür.

Basierend auf Bestandsaufnahme und kommenden Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ sowie unter Einbeziehung der umfangreichen Expertise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Unternehmen sollte sich die Bundesregierung für einen effektiven und risikobasierten Regulierungsansatz mit einer einheitlichen europäischen Antwort auf die unbestrittenen Herausforderungen bei der Regulierung von Online-Plattformen einsetzen.

Wichtige Erkenntnisse aus der Diskussion der letzten Monate:

Regelungen durch einzelne EU-Mitgliedsstaaten wären nach Ansicht der meisten Expertinnen und Experten europarechtswidrig oder zumindest in der Praxis nur sehr begrenzt wirksam: Entweder schließt der vollharmonisierende Ansatz des DSA nationale Alleingänge aus, oder das Herkunftslandprinzip würde dazu führen, dass lediglich das Recht des Landes ausschlaggebend ist, in welchem der Anbieter einer Online-Plattform seinen Sitz hat. Ein deutsches Gesetz würde sich somit höchstens auf Anbieter mit Sitz in Deutschland auswirken können.

Das genaue Alter von jüngeren Teenagern oder Kindern ist derzeit – ohne die Mitwirkung der Eltern – online praktisch nicht sicher feststellbar. Dies wird auf absehbare Zeit so bleiben. Auch wenn verschiedene Methoden der Altersschätzung (z.B. *facial age estimation*) immer leistungsfähiger werden und, je nach Ausgestaltung, datensparsam sein können, arbeiten sie prinzipbedingt gerade im Teenageralter nicht mit einer ausreichenden Genauigkeit, um allein mit ihrer Hilfe über einen pauschalen Zugang zu Online-Plattformen zu entscheiden. Hierbei ginge es ja gerade nicht darum, Nutzerinnen und Nutzer anhand ihres ungefähren Alters in verschiedene Gruppen einzuteilen, sondern taggenau die Einhaltung einer gesetzlichen Vorgabe sicherzustellen. Ob und ggf. wann z.B. digitale Schülerschweife bundesweit zur Verfügung stehen und für einen Altersnachweis online eingesetzt werden könnten, ist derzeit nicht absehbar und kann deshalb nicht in aktuelle Überlegungen einbezogen werden.

Eltern dürfen und sollen darüber entscheiden, welche Medien und Online-Dienste ihre Kinder nutzen und wie – und zwar im Dialog miteinander, basierend auf einem Interesse an der Mediennutzung ihrer Kinder und deren Bedürfnissen, aber auch mit Blick auf ihren Entwicklungsstand, ihre Medienerfahrungen und Kompetenzen. Das bedeutet auch, dass staatliche Regelungen über Altersgrenzen für den Zugang zu Online-Plattformen eine Entscheidungshilfe in der Familie sein können, die Entscheidung der Eltern aber nur im Ausnahmefall ersetzen dürfen. Rechtliche Rahmenbedingungen des Jugendmedienschutzes sollen die Eltern in die Lage versetzen, ihren Erziehungsauftrag verantwortungsbewusst umzusetzen. Bemühungen verschiedener Online-Plattformen, Tools für Eltern besser sichtbar und einfacher nutzbar zu machen, begrüßen wir ausdrücklich. Elterliches Handeln im Rahmen der Medienerziehung soll aber vor allem auf informierten Entscheidungen beruhen. Die Basis dafür ist heute in vielen Fällen noch nicht ausreichend gegeben.

Es gibt keinen wirksamen Jugendmedienschutz ohne Medienkompetenz. Medienbildung muss deshalb strukturell und nachhaltig gefördert werden. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, Risiken zu erkennen und souverän mit digitalen Medien und digitalen Diensten umzugehen. Das bedeutet eine altersgerechte Aufklärung über Risiken,

Handlungsoptionen im Falle negativer Erlebnisse, sichere und selbstbestimmte Nutzung von Angeboten und Diensten, kreative Medienproduktion und vieles mehr. Um dies zu erreichen, brauchen Eltern, Erziehende, Lehr- und pädagogische Fachkräfte verlässliche Orientierung, Unterstützung und Ressourcen. Insbesondere Eltern müssen in ihrer Verantwortung bei der Medienerziehung in der Familie unterstützt werden. Ihre Medienerziehungskompetenz ist unerlässlich dafür, dass junge Menschen digitale Dienste risikoarm, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst nutzen können. Die FSM leistet zusammen mit vielen Partnern durch den [Elternguide.online](https://www.fsm.de/Elternguide) einen wichtigen Beitrag dazu, Eltern bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Die kinderrechtlichen Dimensionen Schutz, Befähigung und Teilhabe müssen auch im Hinblick auf Online-Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen immer gemeinsam betrachtet werden. Das geht nur mit einem stimmigen Gesamtkonzept: funktionierende und akzeptierte Schutzfunktionen auf Diensten und Plattformen, eine verhältnismäßige Altersfeststellung in Fällen, in denen sie erforderlich ist, kind- und jugendgerechte digitale Räume sowie eine nachhaltig geförderte Medienbildung, die Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien sowie Lehr- und pädagogische Fachkräfte stärkt und unterstützt.

* * *

Über die FSM

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e.V.) ist eine von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannte Selbstkontrollereinrichtung für den Bereich Telemedien. Sie beaufsichtigt und berät eine Vielzahl von Unternehmen aus der Telekommunikations- und Online-Branche. Der Verein setzt sich seit 1997 dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit einem sicheren und besseren Internet aufwachsen können – insbesondere über die Bekämpfung illegaler, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Online-Medien. Dazu betreibt die FSM eine Beschwerdestelle, an die sich alle wenden können, um Online-Inhalte zu melden. Die FSM-Beschwerdestelle wird unter dem Dach von Saferinternet.de von der Europäischen Union finanziert. Darüber hinaus gehören die umfangreiche Aufklärungsarbeit und die Medienkompetenzförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu den weiteren Aufgaben der FSM.

www.fsm.de